

# Anlage A zur V/0412/2023

## Kurzüberblick

Mit dem Beschluss sollen der Planungsprozess zur Umnutzung des heutigen JVA-Geländes nach dessen Freizug angestoßen und liegenschaftliche Verhandlungen mit der Eigentümerin aufgenommen werden. Die Planung erfolgt in einem partizipativen Verfahren, das die Ziele des INSEK Innenstadt berücksichtigt. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung und Steuerung der Entwicklung soll ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Im Planungsprozess werden die Ziele aus PG 0901 berücksichtigt (Beitrag zur Zielerreichung):

1. die planerischen Voraussetzungen für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an markt- und zielgruppengerechten Wohnstandorten in Baugebieten und im Siedlungsbestand (u. a. Konversion) in der Stadt geschaffen werden.
2. die planerischen Voraussetzungen für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an marktgerechten Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten in der Stadt geschaffen werden.

Darüber hinaus werden die Ziele des städtebaulichen Entwicklungskonzept Münster-Innenstadt“ (INSEK, V/0762/2022) beachtet. Dort findet sich das Konversionsprojekt als Maßnahme „3.48 Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für die JVA als neues Innenstadtquartier“. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Priorisierung von Maßnahmen dieses INSEK hat der Rat entschieden, die Maßnahme als prioritär für den Handlungszeitraum 2023-2030 zu bestimmen (V/0042/2023).

## Finanzierung

Durch die Bauleitplanung entstehen die üblichen Verfahrenskosten, insb. für die Erstellung der notwendigen Gutachten. Diese sind im Haushalt des Amtes 61 eingestellt. Die Kosten für die ersten Prozessbausteine sollen ebenfalls aus dem Haushalt des Amtes 61 finanziert werden.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die Bauleitplanung. Die informellen Prozessbausteine sind aus Sicht der Verwaltung für eine qualifiziertes, partizipativ entwickeltes hochwertiges Umnutzungskonzept angemessen.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Die Vorlage hat ebenso Einfluss auf klimaschutzrelevante Aspekte, da die Entwicklung der neuen urbanen Stadtquartiere einhergehen kann mit einer weiteren Bebauung der Fläche, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die genannten Querschnittsthemen werden sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben

